

Niederschrift über die Sitzung
am 22.11.2006

Tagungsort: Altes Rathaus, 1. Etage, Nahariya Raum

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Rüter

SPD-Fraktion

Frau Biermann

Frau Pohlreich

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Herr Remmo

BfB-Fraktion

Frau Cascante-Maristany

Migrationsrat

Frau Adilovic-Berends

Herr Düger

Frau Düsün

Herr Tas

Herr Tasar

Herr Aka

Frau Argyriadou

Herr Sever

Von der Verwaltung

Frau Irmer, Leiterin Büro Oberbürgermeister

Herr Schmidt, Leiter des Bürgeramtes

Frau Sonnenberg, Leiterin der RAA

Herr Quermann, Leiter der Ausländerbehörde

Frau Grewe, Interkulturelles Büro

Gäste

Frau Bienensprung-Wurm, Bundesamt für Integration und Flüchtlinge

Frau Griepenburg, Internationaler Bund (IB)

Frau Polat, Internationales Begegnungszentrum (IBZ)

Frau Toledo, Caritas Verband e. V.

Entschuldigt fehlen

Herr Erarslan
Herr Mazaca
Herr Sezen
Herr Koyun
Herr Tsapos
Herr Önder

Vor Eintritt in die Sitzung wird folgender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen:

4. Änderungssatzung für die Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Bielefeld

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Frau Vorsitzende Argyriadou stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen.

* Migrationsrat - 22.11.2006 - öffentlich - TOP 1 - Drucksache *

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 25.10.2006

Beschluss:

Die Niederschriften über die Sitzung am 25.10.2006 wird genehmigt.

-einstimmig-

* Migrationsrat - 22.11.2006 - öffentlich - TOP 2 - Drucksache *

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

- Frau Cascante teilt mit, dass für dieses Jahr eine Lösung für den muttersprachlichen Unterricht in Spanisch gefunden worden sei. Es stehe ein Raum im Gymnasium am Waldhof zur Verfügung. Herr Amtsleiter Müller habe in diesem Zusammenhang auch Herrn Ramallo, der früher den Unterricht erteilt habe, über diese Möglichkeit informiert. Eine grundsätzliche Lösung über die Zukunft des Spanischunterrichts sei noch abzuwarten.
- Die 4. Interkulturelle Berufs- und Informationsbörse findet in diesem Jahr am 23.11.2006 statt. Der Migrationsrat ist Mitveranstalter und deswegen wird die Teilnahme der Mitglieder erwartet.
- Frau Grewe informiert über den Stand des Integrationskonzeptes. Nach dem der Verwaltungsvorstand die Vorschläge der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe verabschiedet habe, folge nun die Beteiligung der externen Institutionen in der Kommune. Am 06.12.2006 sei ein Treffen mit diesen Institutionen geplant. Mit den Migrantenselbstorganisationen (MSO) erfolge am

18.12.2006, um 17:00 Uhr ein Treffen. Erörtert werden jeweils die Fragen:
wie Integration langfristig gestaltet werden soll,
welche Ziele verfolgt werden,
welche Maßnahmen deren Umsetzung erfordern und
wie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen hinterfragt werden kann.
Frau Grewe bittet die Mitglieder Vereinsvorstände auf diesen Termin hinzuweisen.

- Das bildungspolitische „Papier“ des Migrationsrates wurde vom Schul- als auch vom Jugendhilfeausschuss einstimmig verabschiedet. Der SGA werde am 28.11.2006 die Vorlage beraten.
- Herr Sever teilt mit, dass der Mitglied Herr Mazaca sich wegen gesundheitlichen Beschwerden im Krankenhaus aufhalte. Das Gremium wünsche ihm baldige Genesung. Ein Besuch seitens einiger Mitglieder bei Herrn Mazaca werde erfolgen.
- Frau Vorsitzende Argyriadou teilt mit:
Frau Delucia Xavier, Mitglied des Migrationsrates, hat ihr Mandat mit einem Schreiben vom 03.11.2006 ab sofort niedergelegt. Sie ist aufgrund der Eheschließung nach Paris gezogen, so dass für sie keine Möglichkeit mehr besteht als Mitglied dieses Gremiums zu arbeiten.
Ferner muss festgestellt werden, dass ihre persönliche Vertreterin Frau Samkange-Zeeb in der Sitzung am 22.06.2005 aufgrund ihres Umzuges in die Schweiz ihr Mandat bereits niedergelegt hatte.
Die Vorsitzende bittet die Verwaltung, die notwendigen Schritte einzuleiten, um baldmöglichst die Nachfolgerin aus der Frauenliste zu bestimmen.

Die nächste Sitzung des Migrationsrates findet am **13.12.2006, 17 Uhr**, statt. Auf der Tagesordnung steht die Haushaltsberatung 2007. Ferner findet am **19.12.2006** eine Sondersitzung statt, in der solle vor allem die zukünftige Arbeit des Migrationsrates geplant werden. Ferner werde Frau Stude (Büro des Rates) Verfahren und Regeln der Arbeit der politischen Gremien in der Kommune referieren.

- Frau Vorsitzende Argyriadou gibt die **Sitzungstermine des Migrationsrates 2007** bekannt:
24.01.2007, 21.02.2007, 21.03.2007; 25.04.2007; 23.05.2007; 20.06.2007; 22.08.2007; 19.09.2007; 24.10.2007; 21.11.2007 ; 19.12.2007
jeweils mittwochs, 17:00 Uhr

* Migrationsrat - 22.11.2006 - öffentlich - TOP 3 - Drucksache *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

* Migrationsrat - 22.11.2006 - öffentlich - TOP 4 - Drucksache *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anfragen

Herr Schmidt verweist auf die schriftliche Beantwortung der Anfrage von Herrn Düger am 22.08.2006, die bereits dem Gremium zur Verfügung gestellt worden sei. Dennoch möchte er wesentliche Punkte vorstellen: Statistische Zahlen werden manuell nur für Aufgabenschwerpunkte erfasst. Auch die vorhandene DV-Statistik lasse nicht jegliche Rückschlüsse zu. Dies habe zur Folge, dass die Anfrage nur eingeschränkt beantwortet werden könne.

Zahl der Neueingebürgerten:

Im Jahre 2005 wurden insgesamt 948 Personen eingebürgert.

Im Jahre 2006 wurden bis zum 31. August 593 Personen eingebürgert.

Zahl der Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Wiedererlangung der türkischen Staatsangehörigkeit verloren hatten und deren Status:

Von den Personen, die zu der Problematik angeschrieben wurden, hatten seinerzeit 187 Personen erklärt, die türkische Staatsangehörigkeit wiedererlangt zu haben. Im Juni 2006 habe die Ausländerbehörde bereits für die Bezirksregierung den Status dieser Personen überprüft. 179 Personen wurden anschließend zunächst befristete Aufenthaltserlaubnisse erteilt. Die Differenz ergebe sich hauptsächlich aus Wegzügen. Laut Auskunft der Bezirksregierung wurden von dem Personenkreis mittlerweile wieder ca. 40 Personen eingebürgert.

Anzahl der Personen mit einer Niederlassungserlaubnis:

Im Ausländerzentralregister waren für Bielefeld zum Stichtag 31.12.2005 rund 18.000 Personen mit einem unbefristeten Aufenthaltsrecht nach dem Aufenthaltsgesetz registriert.

Anzahl der Personen mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis

Im Ausländerzentralregister waren für Bielefeld zum Stichtag 31.12.2005 rund 13.500 Personen mit einem befristeten Aufenthaltsrecht nach dem Aufenthaltsgesetz registriert.

Anzahl der Studenten und Studentinnen, die nach dem Studium eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben:

Es seien keine statistischen Zahlen vorhanden. Nach groben Schätzungen dürften ca. 40 Aufenthaltserlaubnisse für diesen Personenkreis seit dem 01.01.2005 erteilt worden sein.

Anzahl der Anträge bei der Härtefallkommission des Landes NRW und Resultat:

Insgesamt seien hier 10 Härtefallersuchen (insgesamt 29 Personen) unter Beteiligung der hiesigen Ausländerbehörde erinnerlich bzw. bekannt. Nach dem Kenntnisstand wurden 4 Ersuchen auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis durch die Härtefallkommission gestellt (insgesamt 10 Personen). Den Ersuchen wurde von hier in allen Fällen nachgekommen. Durch die Härtefallkommission wurde ein Verfahren einer Einzelperson nicht angenommen und ein Vorgang (5 Personen) negativ entschieden. Vier Verfahren seien noch anhängig.

Frau Pohlreich lobt die hervorragende und transparente Arbeit der Aus-

länderbehörde in Bielefeld. Das Gremium könne auf diese gute Zusammenarbeit stolz sein. Die Einschätzung werde von anderen Mitgliedern auch geteilt.

- Frau Düsün fragt nach der Erhöhung der Grundgebühren für das Gräberland?
- Frau Adilovic-Behrend fragt an, ob es nach dem Wechsel von Frau Sunar in einen anderen Arbeitsbereich die Beratungsstelle im Gesundheitsamt besetzt wurde. Frau Vorsitzende Argyriadou berichtet von einem Gespräch mit Frau Schulz, Leiterin des Zentralen Dienstes. Sie werde weiterhin im Gespräch bleiben.

* Migrationsrat - 22.11.2006 - öffentlich - TOP 5 - Drucksache *

-.-.-

Zu Punkt 6 Berichte aus den Ausschüssen

Herr Tas berichtet über den Stand der Umsetzung der vorschulischen Sprachförderung des neuen Konzeptes. Seit September haben die ersten (2-jährigen Kurse) nach dem erweiterten System begonnen. Ab November laufen die zehnmonatigen Aufbaukurse.

* Migrationsrat - 22.11.2006 - öffentlich - TOP 6 - Drucksache *

-.-.-

Zu Punkt 7 Das neue Schulgesetz in NRW

Frau Vorsitzende Argyriadou begrüßt Schulrätin Frau Schattmann und dankt für die Bereitschaft das Gremium über das neue Schulgesetz zu informieren. Frau Schattmann verweist auf die kontrovers geführte öffentliche Diskussion in diesem Jahr. Seit 01.08.2006 seien die Änderungen in Kraft. Sie stelle nun die wesentlichen Änderungen des neuen Schulgesetzes in NRW vor. Sie stehe weiterhin zur Verfügung, wenn es heute nicht im Rahmen der vorgesehenen Zeit nicht gelänge, alle Fragen zu beantworten.

Individuelle Förderung:

Die Schule habe den Unterricht nach dem neuen Schulgesetz so zu gestalten und Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall sei. Das bedeute, dass eine Wiederholung der Klasse nicht mehr möglich sei.

Die Schule müsse den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen ebenso gerecht werden wie denen besonders begabter Schülerinnen und Schüler. Drohe Leistungsversagen habe die Schule unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern mit vorbeugenden Maßnahmen zu begegnen. Das Land habe seit dem Regierungswechsel damit begonnen, den Schulen die dafür notwendigen Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen.

Erhöhung der Durchlässigkeit:

Im Verlauf der Sekundarstufe I werde der Aufstieg leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler in eine andere Schulform stärker als bisher ermöglicht und gefördert. Künftig solle die Klassenkonferenz nach jedem

Schulhalbjahr der Klassen 5 und 6 entscheiden, danach am Ende des Schuljahrs, ob den Eltern leistungsstarker Schülerinnen und Schüler ein Wechsel der Schulform im Sinne eines Aufstiegs empfohlen werden solle.

Eigenverantwortliche Schule:

Die Schulen werden schrittweise zu "Eigenverantwortlichen Schulen". In Absprache mit dem Schulträger und der Schulaufsicht können Schulen selbst entscheiden über Stellenbewirtschaftung, Personalverwaltung, Einsatz von Sachmitteln oder Unterrichtsorganisation. Die Leitungsaufgaben von Schulleitern werden hervorgehoben und ausgebaut. Ihnen werden sukzessive Aufgaben des Dienstvorgesetzten übertragen. Nach einer Experimentierklausel können neue Modelle erweiterter Selbstverwaltung und Eigenverantwortung erprobt werden.

Sprachstandsfeststellung bei Kindern im Alter von vier Jahren -zwei Jahre vor der Einschulung (Beginn im Jahr 2007) :

Eine altersgemäße Sprachentwicklung und die Beherrschung der deutschen Sprache seien Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen. Eine gezielte vorschulische Sprachförderung solle daher früher beginnen. Bei allen Kindern werde künftig zwei Jahre vor der Einschulung festgestellt, ob ihr Sprachvermögen altersgemäß entwickelt sei und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Dies geschehe in der Verantwortung der Schulämter im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

Verbindlichere Übergangsempfehlungen in der Klasse 4 für den Besuch der weiterführenden Schule:

Die Grundschule benenne in ihrer Empfehlung für die weitere Schullaufbahn des Kindes eine Schulform (Hauptschule, Realschule oder Gymnasium) und daneben auch die Gesamtschule. Sei ein Kind für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, werde auch diese benannt. Wollen Eltern ihr Kind an einer Schulform anmelden, für die es nach der Empfehlung der Grundschule nicht und auch nicht mit Einschränkungen geeignet sei, komme es zu einem dreitägigen Prognoseunterricht. Nur wenn alle darin einbezogenen Experten einhellig das Votum der Grundschule stützen, müsse der Elternwille zurückstehen.

Bildung von Grundschulverbänden:

Es werden, trotz des Rückgangs der Schülerzahlen um rund ein Fünftel in den nächsten zehn Jahren, kleine, wohnortnahe Grundschulstandorte gesichert, in dem es den Schulträgern ermöglicht wird, Grundschulverbände einzurichten. Ein solcher Grundschulverband führe zu einem effektiven Ressourceneinsatz und zu einer Verbesserung der pädagogischen Möglichkeiten. Eine Mitwirkung der Eltern werde durch Teilschulpflegschaften gewahrt. So werde vielerorts ein differenziertes Angebot an Standorten erhalten.

Wahl der Schulleiter:

Die Schulleiter werden durch die Schulkonferenz gewählt und in ein Zeitbeamtenverhältnis berufen. Hier sei die Mitwirkung der Eltern bei der Entscheidung deutlich gestärkt. Dem Schulträger, der auch mit einer Stimme in der Schulkonferenz vertreten sei, werde ein Vetorecht eingeräumt. Die erste und zweite Amtszeit betrage jeweils fünf Jahre; danach erfolge die Wiederwahl auf Dauer.

Verbesserung der Elternmitwirkung:

Die Eltern erhalten trotz des Wegfalls der Drittelparität in der Schulkonferenz der weiterführenden Schulen mehr Möglichkeiten und Rechte, sich am Schulall-

tag zu beteiligen. Neben ihrer Mitwirkung bei der Wahl der Schulleitung entscheiden die Eltern künftig als Mitglieder der Schulkonferenz auch über die Organisation der Schuleingangsphase an der Grundschule, vor allem ob der Unterricht nach Jahrgängen getrennt oder jahrgangsübergreifend erfolge. Darüber hinaus kann die Schulkonferenz eine Erhöhung der Zahl der Elternvertreter in Fach- und Bildungsgangkonferenzen beschließen.

Stärkung der disziplinarischen Rechte der Lehrerinnen und Lehrer:

Rechtsbehelfe, die sich gegen die Überweisung in eine Parallelklasse oder den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht wenden, haben keine aufschiebende Wirkung mehr. Die Entscheidung über einen schriftlichen Verweis, die Überweisung in eine Parallelklasse oder den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht liege bei der Schulleitung; diese könne die Entscheidung auf eine Teilkonferenz übertragen.

Schulschwänzen:

Die Wirksamkeit der Maßnahmen gegen Schulschwänzen werde dadurch erhöht, dass die Schulpflichtigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und damit ordnungswidrig handeln, künftig auch selbst für ihre Schulversäumnisse verantwortlich gemacht und für dauerhaftes Schwänzen von der Schulaufsicht mit einem Bußgeld belegt werden können.

Schulkleidung:

Eine einheitliche Schulkleidung könne dazu beitragen, Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern zu vermeiden und ein gutes Lernklima an Schulen zu entwickeln. Da das Tragen einheitlicher Schulkleidung nicht gegen den Willen der Betroffenen "verordnet" werden kann, werde dies als Empfehlung der Schulkonferenz ausgestaltet. Den Schülervetretern in der Schulkonferenz werde wegen der besonderen Betroffenheit ein Vetorecht eingeräumt.

Einführung der Qualitätsanalyse an den Schulen.

Landesweit werden die Schulen regelmäßig vor Ort einer Überprüfung durch unabhängige Experten unterzogen. Ähnlich der Funktion von Unternehmensberatungen sammeln die Qualitätsteams Informationen über die bestehenden Schulentwicklungsprozesse. Die Qualitätsanalyse sei vor allem ein Instrument zur Selbstvergewisserung von Schulen. Die sich aus der Auswertung der Qualitätsanalyse ergebenden Maßnahmen seien Grundlagen für Zielvereinbarungen mit der Schulaufsicht.

Frühere Einschulung (ab Schuljahr 2007/2008):

Der Stichtag für das Einschulungsalter werde beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008 schrittweise vom 30. Juni auf den 31. Dezember verlegt. Um dies praktisch umsetzen zu können, werde er zunächst alle zwei Schuljahre um einen Monat verlegt und dann ab 2011/2012 um jeweils einen Monat. So werde der 31. Dezember zum Schuljahr 2014/15 realisiert sein. Durch das frühere Einschulungsalter werde die Zeit, in der die Kinder nach heutigem Erkenntnisstand besonders lern- und aufnahmebereit seien, effektiver genutzt. Eltern können bei Kindern, die nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, ohne weitere Begründung entscheiden, ihr Kind ein Jahr später einzuschulen.

Noten für das Arbeitsverhalten und für das Sozialverhalten auf Zeugnissen (ab Schuljahr 2007/2008):

Das Arbeitsverhalten und das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler werde künftig in Notenstufen bewertet und, gegebenenfalls durch eine ergänzende Beschreibung, auf den Zeugnissen entsprechend dokumentiert werden. Auf dem Zeugnis werde künftig zudem in einem Bemerkungsfeld besonderes

schulisches oder außerschulisches Engagement der Kinder gewürdigt.

Aufhebung der Schulbezirke für Grundschulen und Berufsschulen (ab Schuljahr 2007/2008):

Den Eltern werde freigestellt, ihr Kind an einer anderen als der wohnortnächsten Grundschule anzumelden und zwar ohne sich dafür gegenüber der Schulaufsichtsbehörde rechtfertigen zu müssen. Andererseits werde erstmals ein gesetzlicher Anspruch auf den Besuch der wohnortnächsten Grundschule im Rahmen der Aufnahmekapazitäten eingeführt. Jeder Ausbildungsbetrieb habe gleichfalls Anspruch auf den Besuch seiner Auszubildenden an der nächsten Berufsschule; ein Auszubildender kann nur im Einverständnis mit dem Betrieb eine andere Berufsschule wählen.

Nach diesen ausführlichen Informationen geht Frau Schattmann auf die Fragen der Mitglieder ein.

Es melden sich zum Wort und diskutieren mit: Herr Düger, Herr Tas, Frau Adilovic, Frau Cascante, Frau Biermann, Herr Sever, Frau Pohlreich und Frau Argyriadou.

Herr Düger problematisiert die Vereinbarkeit der Einheitskleidung und der Kopfnoten mit der individuellen Förderung. Ferner wolle er erfahren, nach welchen Kriterien Sprachstandsfeststellung erfolge und ob es Vergleichsgruppen für 4-jährige Migrantenkinder gibt.

Herr Tas hält die Aufhebung der Schulgrenzen für kontraproduktiv für die Integration. Sie führe zur Ghettoisierung einzelner Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler aus Armutsverhältnissen, mit ungünstigen Lernvoraussetzungen und Kinder mit Migrationshintergrund konzentriert werden. Dies werde insbesondere die Schulen negativ beeinflussen, die mit diesen Problemen zu kämpfen haben.

Frau Biermann fragt: die Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten sollen zukünftig durch Ankreuzen, in der Bewertung von sehr gut bis unbefriedigend, im Zeugnis als Kopfnoten erhalten sein, wie wird hier bewertet, existiert ein Raster? Der Prognoseunterricht solle in Lernstudio stattfinden, verfügen die Schulen über ausreichende Räumlichkeiten?

Frau Adilovic-Behrend befürchtet, dass Kopfnoten, zu einem zusätzlichen Instrument werden um jene Schülerinnen und Schüler ein weiteres Mal abzustrafen, die überwiegend aus schwierigen sozialen Verhältnisse kommen. Wünschenswert sei der Einsatz interkulturell ausgebildeter Fachkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit Migrationshintergrund.

Frau Pohlreich merkt an, dass die Schulempfehlung der Lehrer für bestimmte Schulformen seitens der Eltern nicht mehr zu korrigieren sei. Ein Gespräch mit den Eltern habe von der Seite der Schule nur ein Ziel; die Eltern zu überzeugen die Entscheidung der Lehrerin, des Lehrers zu akzeptieren.

Frau Cascante weist auf die Bedeutung der Horte und der Ganztagschulen bei der Förderung der Schülerinnen und Schüler hin. Vor allem sei die Lehrerfortbildung von großer Bedeutung.

Frau Vorsitzende Argyriadou dankt Frau Schattmann für die ausführlichen Informationen bzw. Antworten und hofft auf weitere gute Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang dankt sie insbesondere Herrn Düger für seine fachliche Unterstützung des bildungspolitischen Papiers in Fachausschüssen. Sie habe ihn immer auf die Sitzungen gut vorbereitet erlebt und er verdiene auch die Anerkennung des Gremiums.

* Migrationsrat - 22.11.2006 - öffentlich - TOP 7 - Drucksache *

Zu Punkt 8

Stand der Integration nach dem Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes

Frau Bienensprung-Wurm entschuldigt Herrn Erdmeier, der sich momentan im Ausland befindet. Er stehe aber auch in Zukunft dem Migrationsrat für weitere Auskünfte zur Verfügung. Der schriftliche Bericht über den Stand der Integrationskurse in Bielefeld wurde in der Sitzung am 25.10.2006 den Mitgliedern vorgelegt.

Für heutige Sitzung stünden auch Frau Griepenburg für die Sprachkursträger, Frau Polat und Frau Toledo für die Clearingstelle bzw. Migrationserstberatungsstellen bei Fragen zur Verfügung.

Resümierend könne festgehalten werden, dass in Bielefeld ein Integrationskursangebot etabliert worden sei. Die Zusammenarbeit unter den Kurzträgern sowie Migrationsdiensten insgesamt sei positiv und effektiv. Für die Durchführung der Integrationskurse seien in Bielefeld 16 Träger zugelassen, davon seien aber nur 9 Träger aktiv. Seit dem 01.01.2005 werden insgesamt 129 Integrationskurse für unterschiedliche Zielgruppen vorgehalten. An den Integrationskursen nehmen 1.829 Personen teil, davon seien 68% Frauen. Die Neuzuwanderer werden von der Ausländerbehörde für die Teilnahme an den Kursen verpflichtet. Die Zahl der von der Ausländerbehörde verpflichteten Neuzuwanderer betrage 474 Personen. Auf Antrag der „Altzuwanderer“ habe das BAMF 1.152 Personen zu Integrationskursen zugelassen. Ferner nehmen 204 Spätaussiedler die Integrationskurse in Anspruch.

Frau Griepenburg hebt die Teilnahme der Frauen an den Kursen hervor und bezeichnet dies als eine Qualität der Integrationskurse in Bielefeld.

Die Neuzuwanderer erhalten von der Clearingstelle, die räumlich bei der Ausländerbehörde angesiedelt sei, umfassende Informationen für die Orientierung in der Stadt (Anlage).

Frau Polat und Frau Toledo berichten, dass die Migrationsdienste der Verbände in einem Verbundsystem eine Sprechstunde anbieten. Die Beratung finde in verschiedenen Sprachen statt.

Frau Vorsitzende Argyriadou dankt den Referentinnen für die Berichte und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg.

* Migrationsrat - 22.11.2006 - öffentlich - TOP 8 - Drucksache *

Zu Punkt 9

4. Änderungssatzung für die Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Bielefeld

An Hand der Beschlussvorlage der Verwaltung erläutert Herr Sag, dass die Satzung erneut angepasst werden müsse. In der Vergangenheit habe die Stadt angesichts des Rückgangs der Flüchtlingszahlen einige Unterkünfte aufgegeben. Eine Veränderung der Grundgebühren sei nicht vorgesehen. Allerdings müsse in der neuen Satzung eine Gebührenanpassung aufgrund veränderter Aufwendungen erfolgen. In der Vorlage sind die Details aufgeführt.

Frau Vorsitzende Argyriadou stellt keine Fragen fest.

Beschluss:

Der Migrationsrat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit der Drucksachen-Nr. 2850 zur Kenntnis.

-einstimmig-

- Migrationsrat - 22.11.2006 - öffentlich - TOP 8 - Drucksache *

Frau Argyriadou, Kyriaki,
Vorsitzende

Emir Ali Sag,
Schriftführer